



Per E-Mail

Justiz und Sicherheitsdirektion
Direktion des Innern
Feuerwehrkommandos Kanton Zug
Zuger Polizei
Gemeindeverwaltungen Kanton Zug
Revierförster
Vorstand WaldZug, Verband der Waldeigentümer
Zentralstelle für Obstbau
Akkreditierte Medien

Zug, 1. Mai 2020

MEDIENMITTEILUNG

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe aufgehoben – mässige Waldbrandgefahr

Die Niederschläge in den vergangenen Tagen haben dafür gesorgt, dass sich die Waldbrandgefahr im Kanton Zug entschärft hat. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe vom 21. April 2020 wird deshalb aufgehoben und die Gefahrenstufe von «gross» auf «mässig» zurückgestuft.

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben zu einer Entspannung der Waldbrandgefahr geführt und für die kommenden Tage sind weitere Niederschläge prognostiziert. Die Gefahrenstufe wird darum von «gross» auf «mässig» zurückgestuft.

Das Entfachen von Feuer im Wald und ausserhalb des Waldes hat aber immer mit der nötigen Vorsicht zu erfolgen. Wenn Sie sich an folgende Regeln halten, können Sie mithelfen Waldbrände zu vermeiden:

- Feuer jederzeit unter Kontrolle halten
- Funkenwurf sofort löschen
- Feuer vor dem Verlassen vollständig löschen
- Bei starkem oder böigen Wind auf Feuer verzichten
- Keine Raucherwaren wegwerfen

Seite 2/2

Ein grosses Dankeschön an die Bevölkerung für das konsequente Einhalten des Feuerverbotes und das entgegengebrachte Verständnis. Dank diesem disziplinierten Verhalten und der erhöhten Bereitschaft der Feuerwehren ist der Kanton Zug, trotz der Trockenheit der vergangenen Wochen, von Wald- und Flurbränden verschont geblieben.

Kontakt

Lea Bernath
Projektleiterin Schutzwald und Waldschutz
Amt für Wald und Wild
T +41 41 728 35 25, lea.bernath@zg.ch

Roger Widmer
Stv. Feuerwehrinspektor
Gebäudeversicherung Zug
T + 41 41 726 90 90, roger.widmer3@zg.ch